

Vorlage Nr. II/3/2019		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke – Sachstand und Sicherstellung der städtischen Komplementär- sowie Planungs- und Gutachtermittel

A Problem

Die Stadt Bremerhaven bemüht sich seit längerem, eine komfortable, schnelle und sichere **Radwegverbindung abseits von Hauptverkehrsstraßen** zwischen dem Schaufenster Fischereihafen und Wulsdorf zu schaffen, die an der Bahntrasse des Fischereihafens entlang bis zur Straße Deichhämme führt. Dort schließen Radwege bzw. Radwegrouten in Richtung Bohmsiel bzw. in den südlichen Fischereihafen und weiter auf die Luneplate an. Eine Fortführung nach Norden besteht bereits vom Schaufenster Fischereihafen in Richtung Stadtmitte bzw. Lehe über eine ebenfalls abseits von Hauptverkehrsstraßen geführte Trasse u.a. über die Ulmenstraße; diese Radwegverbindung ist ausgeschildert als „Westroute“ und von erheblicher Bedeutung für den Alltags-, Freizeit- und touristischen Radverkehr. Die neue Radverkehrsachse ist Teil der westlichen Hauptverbindung im Stadtgebiet; aufgrund der erheblichen Distanzen zwischen dem Bremerhavener Stadtsüden, der Mitte und dem Stadtnorden wird diese als Rad-schnellwegverbindung geplant. Damit sind künftig auch auf größeren Distanzen Verlagerungen vom Kfz-Verkehr auf den Radverkehr zu erwarten; ein höherer Radverkehrsanteil resultiert u.a. durch die zunehmende Nutzung schnellerer Räder wie e-Bikes. Aber auch für alle anderen Radfahrenden wird die neue Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke durch ihre Führung abseits der Hauptverkehrsstraßen sicherer, attraktiver und auch schneller. Aus den genannten Verlagerungen auf den Radverkehr resultieren Klimaentlastungen.

Bislang gab es folgende wesentliche **Aktivitäten** bzw. folgende **Beratungen**:

- a) Das Stadtplanungsamt legte **2008** die Sicherung der zuvor aufgegebenen Trasse der vormals geplanten Westtangente (Verlegung der Bundesstraße B 6 aus der Weserstraße) fest mit dem Ziel, dort eine Radwegverbindung zu schaffen. Im Anschluss wurde die weiter nach Norden führende Radwegeverbindung im Abschnitt zwischen der Straße Unter der Rampe und Max-Dietrich-Straße im Rahmen des Konjunkturpakets II mit einer Asphaltierung qualitativ aufgewertet.
- b) Die Stadtteilkonferenz Wulsdorf führte **2015** eine öffentliche und gut besuchte Bereisung entlang der Trasse mit einer Sonderfahrt der Museumseisenbahn durch.

- c) Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am **14.11.2016** (Vorlage Nr. I/23/2016) „Radwegverbindung zwischen dem Stadtteilzentrum Wulsdorf und Schaufenster Fischereihafen entlang der Bahnstrecke - Vorschlag zur Herangehensweise“: *Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Radwegverbindung zwischen dem Stadtteilzentrum Wulsdorf und Schaufenster Fischereihafen entlang der Bahnstrecke prioritär planerisch vorbereitet wird. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte durchzuführen bzw. zu veranlassen. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.*
- d) Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am **15.03.2018** (Vorlage Nr. I/5/2018) „Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke – Vorplanung“: *Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorplanung zur Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke zur Kenntnis. Das Dezernat I wird gebeten die Ergebnisse der Entwurfsplanung dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen und eine Entscheidungsgrundlage zur Mittelbereitstellung für die bauliche Realisierung auf Grundlage einer Kostenermittlung vorzulegen.*
- e) Mitteilung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am **17.10.2018** unter 8.3.1. „Radwegachse Wulsdorf“ OB Grantz erläutert den folgenden Sachverhalt: *Für die Umsetzung der Radwegachse Wulsdorf zwischen Schaufenster Fischereihafen (Hoebelstraße) entlang der Bahnstrecke bis zur Straße Deichhämme wurde im Mai 2018 eine Projektskizze zum Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) eingereicht. Nach positiver Bewertung des Projektvorschlages seitens des BMU wurde ein detaillierter Antrag mit allen notwendigen Unterlagen gefertigt und am 15.10.2018 dem Projektträger Jülich übergeben.*

B Lösung

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende **Radwegverbindung bzw. Radverkehrsachse Wulsdorf** stellt eine „schnelle“ Verbindung dar (Radschnellweg light). Die neue Verbindung erhält zudem (aufgrund der besonderen Umwegempfindlichkeit für den Fuß- und Radverkehr) Querverbindungen zwischen den Wohnquartieren im Stadtteil Wulsdorf und den Arbeitsplätzen im Fischereihafen. Städtebaulich ist geplant bzw. bereits teilweise realisiert oder in der Realisierung, die bestehenden Bebauungs“rückseiten“ durch Arrondierungen gerade in Richtung der Radwegachse zu ergänzen (z.B. Quartier am Warringspark). Ferner ist nach den gegebenen Möglichkeiten eine Aufwertung und bessere Zugänglichkeit der angrenzenden Grünbereiche vorgesehen. Die Trasse der Radwegachse verläuft auf Flächen der Stadt bzw. der FBG. Für die Umsetzung der Radwegverbindung ist daher voraussichtlich kein Grunderwerb Dritter erforderlich. Für die in Anspruch zu nehmenden Flächen der FBG liegt eine schriftliche Zusage vor, die lediglich noch endgültig vertraglich zu fixieren ist. Die Kosten des Ausbaus der Radwegverbindung belaufen sich nach der Kostenabschätzung der Vorentwurfsplanung auf etwa 3,3 Mio. € (brutto) und umfassen die folgenden Maßnahmenbausteine: M1 - Wegeverbindung zw. Deichhämme und Hoebelstraße (inkl. Ausgleichflächen); M2 - Knotenpunkte Deichhämme und Hoebelstraße; M3 - Querverbindungen; M4 - Beschilderungen; M5 - Aufenthaltsbereiche und Info-Inseln; M6 - Beleuchtung; M7 - Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Der aktuelle **Sachstand** und bzw. Planungsstand zur Realisierung der Radwegverbindung sind in ihren Grundzügen in der Anlage dargestellt.

Die **weiteren Planungsschritte** (Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung) erfolgen nach Möglichkeit durch das Amt für Straßen- und Brückenbau. Gleichwohl können nicht alle für die Projektumsetzung notwendigen Leistungen durch die Bauverwaltung vorgenommen werden, daher werden Mittel für externe Planungs- und Gutachterleistungen (z.B. für Bodengutachten, Baumgutachten, Planung für die Bahnübergänge durch vereidigte Sachverständige, Planung für zu verlegende/ zu verrohrende Gräben in Abstimmung mit der BEG, Planung der Aufenthaltsbereiche und Info-Inseln, möglicherweise auch Rechtsgutachten im Kontext der Inanspruchnahme von Flächen der FBG u.a.m.) benötigt.

Für die Realisierung der Radwegverbindung konnten erfolgreich **Fördermittel** unter dem Projekttitel „Kurs Klimastadt: Fahr(G)Rad 8“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) **akquiriert** werden. Die Fördermittel beziehen sich ausschließlich auf die bauliche Umsetzung und sind nicht für Planungs- und Gutachterleistungen einsetzbar. Die Höhe der Fördermittel beträgt 2.920.120 €; dazu kommen städtische Komplementärmittel. Das Vorhaben wird mit 90% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Zuwendungsbescheid des vom BMU beauftragten Projektträgers Jülich (PTJ) ist datiert auf den 06.06.2019. Für das Vorhaben wurde bereits frühzeitig eine Vorplanung erarbeitet, die dem Förderantrag als Anhang beigefügt wurde und gegenüber dem Zuschussgeber den bereits fortgeschrittenen Planungsstand dokumentierte.

Die **zeitliche Realisierung** der Radwegverbindung ist verbindlich durch den Zuschussgeber terminiert. Die Fertigstellung hat bis spätestens zum 31. Mai 2022 zu erfolgen. Der Projektbeginn ist verbindlich im IV. Quartal 2019 vorzunehmen; hierzu werden zunächst notwendige bauvorbereitende Bodenuntersuchungen entlang der Trasse durchgeführt. Ab Herbst 2020 sollen erste Bauabschnitte begonnen werden, die weiteren Bauabschnitte werden im Jahr 2021 bzw. 2022 fortgeführt. Im Vorwege des Baubeginns in 2020 ist ein Webauftritt - mit aktuellen Informationen über alle wichtigen Schritte - einzurichten. Mit dem Baubeginn erfolgen ein öffentlichkeitswirksamer Auftakt und eine durch den Zuschussgeber vorausgesetzte und bis zum Projektabschluss begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Wie bereits dargestellt, erhält die Stadt 90% der förderfähigen Gesamtkosten; seitens der Stadt sind diese Fördermittel durch **städtische Haushaltsmittel** in Höhe von 10% der Kosten zu komplementieren sowie Mittel für externe Planungs- und Gutachterleistungen erforderlich. Insgesamt werden dazu städtische Mittel in Höhe von voraussichtlich 400.000 € benötigt, um die Radwegverbindung Wulsdorf umsetzen zu können. Ohne diese städtischen Mittel kann die Radwegverbindung nicht realisiert werden, in der Folge müssten die Zuschussmittel in Höhe von rund 2,9 Mio. € an den Fördergeber zurückgegeben werden,

Im Hinblick auf die Finanzierung der Radwegverbindung gilt es, verbindlich die insgesamt in den Jahren 2019-2022 benötigten städtischen Komplementärmittel bereitzustellen, bei gleichzeitiger Flexibilität entsprechend den Anforderungen durch den Fördergeber. Für den Mitteleinsatz müssen detaillierte **Vorgaben des Zuschussgebers** beachtet werden, das betrifft auch die städtischen Komplementärmittel einschließlich der Mittel für Planungs- und Gutachterleistungen. Vor diesem Hintergrund sind auch die städtischen Komplementärmittel nur eingeschränkt in der Zuordnung zu Jahresscheiben verschiebbar. Andernfalls könnten die Zuschussmittel entfallen. Die Verfügbarkeit der insgesamt benötigten Mittel ist unbedingt verbindlich, aber gleichzeitig mit gewisser Flexibilität vorzusehen. Die Fördermittel dürfen aufgrund der genannten Vorgaben nicht in das nächste Jahr übertragen werden; es ist jedoch möglich, Mittel aus dem (den) Folgejahr(en) vorzuziehen.

Zur Sicherstellung der Mittel für die Radwegverbindung Wulsdorf wird eine **Mittelumwidmung** der bei der Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung der Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ zu erwartenden Minderausgaben in Höhe von 400.000 € zu Gunsten einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6651/730 45 „Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahntrasse“ vorgeschlagen. Die dort vorhandenen Mittel werden als Komplementärmittel für die bauliche Umsetzung sowie für Planungs- bzw. Gutachterkosten zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Die am Ende des Haushaltsjahres nicht abgeflossenen Mittel werden zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme der Drittmittelrücklage des Amtes 66 zugeführt.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wäre. Denn ohne die Bereitstellung der städtischen Mittel können die Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden. Die Radwegverbindung Wulsdorf ist nicht umsetzbar.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Gesamtkosten der Radwegverbindung belaufen sich nach der Kostenabschätzung der Vorwurfsplanung auf etwa 3,3 Mio. € (brutto), diese werden im Zuge der folgenden Planungsschritte weiter konkretisiert. Der vorgesehene Bau der Radverkehrsachse erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Standards und Richtlinien, so dass damit die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme als gegeben angesehen werden kann. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den per Zuwendungsbescheid zugesicherten Zuschussmitteln; die Förderquote liegt bei 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Die von Seiten der Stadt erforderlichen Komplementärmittel einschließlich der Mittel für Planungs- bzw. Gutachterleistungen belaufen sich auf 400.000 €. Zur Deckung der erforderlichen Komplementär-, Planungs- und Gutachtermittel werden die zu erwartenden Minderausgaben im Kapitel 6651 (Amt 66) angeboten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Klimaschutzzielrelevant sind die aus der Maßnahmenumsetzung zu erwartenden Verlagerungen vom Kfz- auf den Radverkehr; wie im Rahmen des Projektantrags ermittelt, wird eine Klimaentlastung von gut 182 t CO₂/ Jahr erzielt. Diese Maßnahme dient den Belangen des Sports, da damit das Radfahren gestärkt wird. Die Umsetzung berücksichtigt die Belange der Menschen mit Behinderung unter Zugrundlegung des Teilhabeplans und der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums“. Da sich die Maßnahme vor allem auf den Stadtteil Wulsdorf bezieht, werden im Rahmen der weiteren Schritte die Stadtteilkonferenz sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Bei der Beantragung der Fördermittel wurden das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Gartenbauamt und das Umweltschutzamt durch das federführende Stadtplanungsamt beteiligt. Eine Reihe weiterer Institutionen wurden bereits in dieser Phase eingebunden, die damit als Projektpartner ihr Interesse und eine ggf. später zum Tragen kommende Unterstützung bekundet haben („Letter of Intent“). Dazu zählen der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Bremen (ADFC), die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), die Erlebnis Bremerhaven, die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft (FBG), der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (bzw. inzwischen die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) und die Stadtteilkonferenz Wulsdorf.

Im Rahmen des Runden Tisch Radverkehr wurde fortwährend über den Projektstand informiert und es wurden auf dem Wege weitere Ämter wie die Straßenverkehrsbehörde, Ortpolizeibehörde beteiligt. In der Stadtteilkonferenz Wulsdorf wurde jeweils über den aktuellen Stand berichtet.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde die Stadtkämmerei beteiligt.

In den folgenden Bearbeitungsschritten sind neben den vorgenannten weitere Beteiligungen/ Abstimmungen notwendig.

Dem Magistrat wurde eine gleichlautende Vorlage vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet./ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Zuwendungsbescheid zur Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die aufgrund des Zuwendungsantrags nunmehr für die Maßnahme zugewiesenen Zuschussmittel in Höhe von 2.920.120 € mit einer Förderquote von 90%, die ausschließlich für die bauliche Umsetzung eingesetzt werden dürfen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den vorgelegten Sachstand wie auch in der Anlage dargestellt (i.W. Vorentwurfsplanung, zeitliche Umsetzung und Beteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit) zur Umsetzung der Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke zur Kenntnis.
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel sowie der ergänzend benötigten Planungs- bzw. Gutachtermittel in Höhe von insgesamt 400.000 € wie folgt sicherzustellen:

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6651/730 45 „Radwegverbindung Wulsdorf“ werden 400.000 € im Rahmen einer Mittelumwidmung zur Verfügung gestellt.

Zur Deckung werden entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung der Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ in Anspruch genommen.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Die am Ende des Haushaltsjahres nicht abgeflossenen Mittel werden zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme der Drittmittelrücklage des Amtes 66 zugeführt.

4. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für die Realisierung der Maßnahme „Grundinstandsetzung der Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu berücksichtigen.

gez. Neuhoff

gez. Ehbauer

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Baudezernentin

Anlage: Zusammenfassende Projektdarstellung zur Radwegachse Wulsdorf